ndigkeit / Feststellung des leistenden REHA-Trägers gemäß § 14 ff SGB IX

Termin/e

Plätze verfügbar: 19.11.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Oldenburg

Plätze verfügbar: 25.02.2025, 09:00 - 16:00 Uhr

Oldenburg

Plätze verfügbar: 25.11.2025, 09:00 - 16:00 Uhr

Hannover

Teilnahmeentgelt

275 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Das Seminar gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Zuständigkeit und Feststellung des leistenden REHA-Trägers. Anhand von Fallbeispielen werden die neuen Bestimmungen erörtert. Die Teilnehmenden können Beispiele aus ihrer eigenen Arbeitspraxis in die Diskussion einbringen. Die Auswirkungen und die mögliche Übernahme in die eigene Arbeitspraxis werden diskutiert.

Dozierende/r

Thomas Nowack

Inhalt

- Einbettung des SGB IX in das System der SGB's
- Leitgedanken des SGB IX und deren Auswirkungen auf die Feststellung des leistenden Reha-Trägers, Zuständigkeitsklärung
- Das Verfahren und die konkreten Auswirkungen des §14 SGB IX werden dargestellt bzw. erörtert
- Zuständigkeitsregelung des § 98 SGB IX wird vorgestellt
- · Prüfschema für die Prüfung
- In Fallbeispielen wird die Zuständigkeitsfeststellung anhand des Prüfschemas durchgeführt und auf andere Fallkonstellationen übertragen.

Nutzen

Mit dem Reformpaket Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist Teil 1 SGB IX seit dem 01.01.2018 in Kraft getreten. Seitdem gelten die veränderten Bestimmungen des § 14 SGB IX.

§ 14 SGB IX - alt war Gegenstand massiver rechtlicher Auseinandersetzungen insbesondere zwischen den Krankenkassen und Sozialhilfeträgern im Themenfeld der Hilfsmittel.

§ 14 SGB IX – neu beschreibt die Feststellung des leistenden Reha-Trägers. Eingeflossen in die rechtliche Ausgestaltung ist die Rechtsprechung des BSG aus den vergangenen Jahren. Ergänzend gilt seit dem 01.01.2020 die neue Zuständigkeitsbestimmung des § 98 SGB IX. Der Aufgabe der Feststellung des leistenden REHA-Träger kommt eine erhöhte rechtliche Bedeutung mit hohen finanziellen Folgewirkungen zu.

Das Seminar gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Zuständigkeit und Feststellung des leistenden REHA-Trägers. Anhand von Fallbeispielen werden die neuen Bestimmungen erörtert. Die Teilnehmenden können Beispiele aus ihrer eigenen Arbeitspraxis in die Diskussion einbringen. Die Auswirkungen und die mögliche Übernahme in die eigene Arbeitspraxis werden diskutiert.

- Die Teilnehmenden lernen die Leitgedanken zur Festlegung des leistenden REHA-Trägers kennen.
- Die Teilnehmenden lernen das Verfahren zur Feststellung / Klärung der Zuständigkeit des leistenden REHA-Trägers nach § 14 SGB IX

kennen und wenden es in Fallbeispielen an.
• Die Teilnehmenden lernen die Zuständigkeitsregelung des 🐧 98 SGB IX kennen und übertragen sie auf Einzelfälle.
Die Teilnehmenden lernen die Erstattungsbestimmungen aus dem Verfahren nach § 14 SGB IX kennen.
Zielgruppe
-icigi appe
Mitarbeitende der Verwaltung, die mit der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe nach SGB IX beauftragt sind. Geeignet für Mitarbeitende, die eher neu im Arbeitsfeld sind bzw. über geringe Grundkenntnisse verfügen. Inhaltlich werden keine vertieften Kenntnisse erwartet.
Arbeitsmittel und Methodik
Fachvortrag, Information, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Fallbeispiele
GGB IX
Hinweise
Anmeldung
Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.
Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich.
Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.

Kontakt

Frau Astrid Meinen Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: astrid.meinen(at)nsi-hsvn.de